

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

1933

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei – G Sen –

IT-Planungs- und Finanzierungskonzept

Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan

– Drucksache Nr. 17/1400 (II.A.14.9) –

rote Nummern: 1260

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12.12.2013

Ansätze: entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert bis zu den Beratungen des Haushalts 2016/2017 ein Gesamtkonzept für

- die Planung
- die Finanzierung
- die Einführung und
- die Nutzung von IT-Systemen
- und Lösungen

zu entwickeln.

Dabei ist unter Berücksichtigung des erfolgreich beschrittenen Weges der Budgetierung die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur weiter zu entwickeln. Das Ziel ist es, zu einem echten Budgetierungsmodell zu kommen. Der Bereich der Telekommunikation ist als Bestandteil der verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur zu betrachten.

Bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/17 ist ein Konzept vorzulegen, wie der Einsatz von eigenem Personal gegenüber gekauften/gemieteten Serviceleistungen in die Kosten- und Leistungsrechnungen und das Budgetierungsmodell einbezogen werden kann. Ein zeitnahes Controlling der Ergebnisse ist sicherzustellen.

Die Bezirke werden aufgefordert, die Kosten der Telekommunikation zu buchen, damit diese Kosten in das Budgetierungsmodell für verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur einfließen können.“

Ich bitte, den Berichtsauftrag als erledigt zu betrachten.

Hierzu wird berichtet:

Der Berichtsauftrag wurde in enger Abstimmung mit der für die landesweite IT-Strategie zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport bearbeitet. Einzelheiten sind dem beigefügten

- **IT-Finanzierungskonzept** der Senatsverwaltung für Finanzen sowie dem
- **IT-Planungskonzept** der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

zu entnehmen.

Der Senat von Berlin

Dilek Kolat
Bürgermeisterin

Dr. Matthias Kollatz – Ahnen
Senator für Finanzen

IT-Finanzierungskonzept

Version vom 27.07.2015

Vorwort

Dieser Bericht bildet zusammen mit dem „IT-Planungskonzept“ der Senatsverwaltung für Inneres und Sport das Gesamtkonzept des Senats für

- die Planung
- die Finanzierung
- die Einführung und
- die Nutzung von IT-Systemen
- und Lösungen.

Es werden die Rahmenbedingungen zur Finanzierung der IT im Land Berlin beschrieben. Schwerpunkt bildet die Finanzierung der verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsplan 2016/2017.

Gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan vom 12.12.2013 – Drucksache Nr. 17/1400 (II.A.14.9) – sind folgende Punkte einzubeziehen:

„Dabei ist unter Berücksichtigung des erfolgreich beschrittenen Weges der Budgetierung die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur weiter zu entwickeln. Das Ziel ist es, zu einem echten Budgetierungsmodell zu kommen. Der Bereich der Telekommunikation ist als Bestandteil der verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur zu betrachten.

Bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/17 ist ein Konzept vorzulegen, wie der Einsatz von eigenem Personal gegenüber gekauften/gemieteten Serviceleistungen in die Kosten- und Leistungsrechnungen und das Budgetierungsmodell einbezogen werden kann. Ein zeitnahes Controlling der Ergebnisse ist sicherzustellen.

Die Bezirke werden aufgefordert, die Kosten der Telekommunikation zu buchen, damit diese Kosten in das Budgetierungsmodell für verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur einfließen können.“

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
VERANSCHLAGUNGSMODELL FÜR DIE VERFAHRENSUNABHÄNGIGE IT-INFRASTRUKTUR	4
VERFAHRENSBESCHREIBUNG	4
VERANSCHLAGUNG ZUM HAUSHALTSPLAN 2016/2017	4
EINZELASPEKTE DER IT-FINANZIERUNG	5
STANDARDISIERTER IT-ARBEITSPLATZ (BERLINPC)	5
ZENTRALE FINANZIERUNG VON IT-BASISDIENSTEN UND QUERSCHNITTVERFAHREN.....	5
AUSBLICK	6
ANHANG	7
ZEITREIHE DER VERANSCHLAGUNGSPREISE IT	7
ZEITREIHE DER MEDIANE IT (BEZIRKE, HAUPTVERWALTUNG UND BERLINWEIT).....	7

Veranschlagungsmodell für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur

Verfahrensbeschreibung

Im Rahmen des kostenrechnungsbasierten Veranschlagungsmodells wird analog zum Budgetierungsverfahren für die Bezirksämter ein berlinweit einheitlicher Kostenvergleich durchgeführt und ein gemeinsamer Median an Hand der Stückkosten der Senatsverwaltungen sowie der Bezirke ermittelt. Dieser mittlere Wert wird als Veranschlagungspreis den Senatsressorts als Leitlinie im Aufstellungsverfahren zum Entwurf des Haushaltsplans vorgegeben. Näheres hierzu und insbesondere zur Einbeziehung von eigenem Personal gegenüber gekauften bzw. gemieteten Serviceleistungen können den vorangegangenen Berichten „Budgetierungsmodell für den Bereich der verfahrensunabhängigen IT Infrastruktur“ zur Auflage Nr. 14.I zum Haushalt 2010/2011 (Drs. 16/2850) vom 18.05.2011 sowie dem „IT-Planungs- und Finanzierungskonzept“ zur Auflage Nr. 14.II.9 zum Haushalt 2012/2013 (Drs. 17/1164) entnommen werden.

In folgenden Punkten wurde das Veranschlagungsmodell auf Basis gewonnener Erkenntnisse weiterentwickelt:

- Das Berechnungsverfahren für den Veranschlagungspreis für IT-Endgeräte in Eigenleistung wurde einer Wirkungsanalyse unterzogen. Als Berechnungsbasis für die herauszurechnenden Personalkostenanteile wird nunmehr statt der gesamten Produktmenge die Produktmenge in Eigenleistung herangezogen.
- Im Falle der Umstellung des IT-Betriebes von Eigenleistung auf Fremdleistung werden die Haushaltsansätze in Höhe der Differenz zwischen den Veranschlagungspreisen solange gesperrt bis der Beginn der Maßnahme nachgewiesen wird.

Veranschlagung zum Haushaltsplan 2016/2017

Auf Basis der Kostenrechnung des Jahres 2014 wurden die nachfolgenden Vorgaben für Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplan 2016/2017 getroffen. Festzuhalten ist, dass sich die Kosten für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur je Endgerät zwischen der Haupt- und Bezirksverwaltung weitgehend angenähert haben. Somit liegt kein sachlicher Grund vor, eine besondere Behandlung der ministeriellen Bereiche der Hauptverwaltung vorzusehen. Eine Zeitreihenbetrachtung hierzu und zur Entwicklung der Veranschlagungspreise kann dem Anhang entnommen werden.

Veranschlagungspreis für IT-Endgeräte in Fremdleistung (Produkt 79452)

Für Behörden, die ihre verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur überwiegend mieten, wird ein jährlicher maximaler Veranschlagungspreis in Höhe von 1.430,00 € pro IT-Endgerät festgelegt.

Veranschlagungspreis für IT-Endgeräte in Eigenleistung (Produkt 79452)

Für Behörden, die ihre verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur überwiegend durch eigene IT-Serviceeinheiten erbringen, wird ein jährlicher maximaler Veranschlagungspreis in Höhe von 810,00 € pro IT-Endgerät festgelegt.

Veranschlagungspreis für Telekommunikation (Produkt 80477)

Für Endgeräte der Telekommunikation (TK) wird ein einheitlicher maximaler Veranschlagungspreis in Höhe von 150,00 € pro TK-Endgerät festgelegt.

Neben den vorgenannten Veranschlagungspreisen für konsumtive Sachausgaben und Investitionsausgaben der Maßnahmegruppe 31 werden zusätzlich die auf dem Produkt 79452 gebuchten direkten Personalkosten berücksichtigt. Aufgrund einer Überschreitung des Referenzwertes werden pauschale Minderausgaben (PMA) für die verfahrensunabhängigen IuK-Ausgaben beim Titel 97211 wie folgt festgesetzt:

Einzelplan	Ressort	PMA 2016	PMA 2017
06	SenJustV	-1.086.000 €	-1.086.000 €
13	SenWiTechForsch	-22.000 €	-22.000 €

Einzelaspekte der IT-Finanzierung

Standardisierter IT-Arbeitsplatz (BerlinPC)

Unter der Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird ein standardisierter IT-Arbeitsplatz (BerlinPC) entwickelt. Auf die aktuelle Veranschlagung der verfahrensunabhängigen IT hat dieses keine Auswirkungen. Sollte eine Nutzung im Laufe der Haushaltsjahre 2016/2017 realisiert werden, so sind die hierfür erforderlichen Mittel in den Veranschlagungspreisen enthalten.

Anmeldungen für die geplante Erprobung des BerlinPC werden mit dem aktuellen Veranschlagungspreis für IT-Endgeräte in Fremdleistung berücksichtigt. Sollten nach Abschluss der Haushaltsplanung auf Grund des Projektablaufs zusätzliche Finanzierungsbedarfe für die Haushaltsjahre 2016/2017 entstehen, so stehen hierfür in erster Linie die Instrumente der Haushaltswirtschaft (insbesondere Deckungsfähigkeit nach § 46 Landeshaushaltsordnung) zur Verfügung.

Über die weiteren finanziellen Rahmenbedingungen zur Einführung des BerlinPC wird entsprechend des Projektfortschritts entschieden. Dabei ist vor allem die Weiterentwicklung des ITDZ zum zentralen IT-Dienstleister mit zumindest im Vergleich zu anderen öffentlichen IT-Dienstleistern konkurrenzfähiger Angebotsgestaltung von Bedeutung. Auf dieser Basis kann ein konkretes Finanzierungsmodell mit entsprechenden Anreizmechanismen für die Einführungs- bzw. Übergangsphase festgelegt werden.

Zentrale Finanzierung von IT-Basisdiensten und Querschnittsverfahren

Bis zum Doppelhaushalt 2014/2015 fand die Veranschlagung von IT-Basisdiensten und Querschnittsverfahren, also IT-Verfahren die wie ProFiskal und IPV im Gegensatz zu Fachverfahren alle Verwaltungen betreffen, überwiegend dezentral statt. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2016/2017 ist vorgesehen, vermehrt Projekte zu landesweiten Aufgaben im Rahmen der ministeriellen Steuerung zentral im Kapitel 0505 „Berlinweites E-Government“ zu veranschlagen.

Hierzu gehören

- landesweite, zentrale E-Government- und IT-Maßnahmen (z.B. Bürgertelefon 115),
- bundesweite Umlagen (z.B. IT-Planungsrat),
- zentral zu finanzierende Ausgaben für landesweite Aufgaben im Rahmen der ministeriellen Steuerung (z.B. „Berlin CERT (Computer Emergency Response Team)“, Entwicklung und Betrieb von IT-Basisdiensten (u.a. „DE-Mail“, „Service-Konto“, „eID“) sowie Mitgliedsbeiträge und externe Unterstützung in IT-Angelegenheiten).

Im weiteren Verlauf wird zu prüfen und entscheiden sein, ob sich eine zentrale Veranschlagung von IT-Basisdiensten und Querschnittsverfahren - beispielweise in einem allgemeinen landesweiten Einzelplan - als praktikabel und effizienter als das bisherige Verfahren erweist. Ausgangspunkt sollte dabei ein ergebnisoffener Ansatz sein.

Die zentrale Veranschlagung von IT-Querschnittsverfahren in einem „IT- Einzelplan“ setzt einen gut strukturierten und geplanten Prozess unter Einbeziehung aller betroffenen Verwaltungen voraus. Dabei sind im Vorfeld insbesondere Fragen der Verfahrensverantwortung mit der für die Querschnittsaufgabe zuständigen Senatsverwaltung zu klären, die sich im Zusammenhang mit einer zentralen Veranschlagung und Steuerung von IT-Querschnittsaufgaben ergeben.

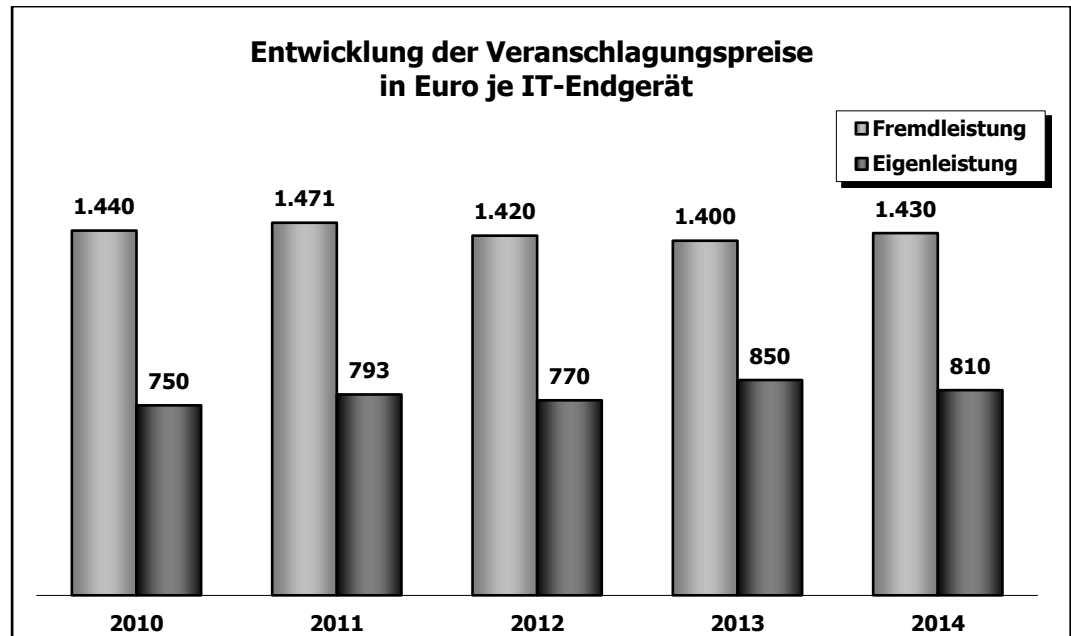
Ausblick

Im Rahmen des Veranschlagungsmodells werden für Investitionsvorhaben anteilige Mittel in Form der in den Veranschlagungspreisen enthaltenen Abschreibungen auf Mobilien zur Verfügung gestellt. Somit besteht die Möglichkeit, diese Mittel über zweckgebundene Rücklagen nach § 62 Abs. 2 LHO für größere Investitionsvorhaben anzusparen, die nicht aus den verfügbaren Mitteln des jeweiligen Haushaltsjahres geleistet werden können. In vergangenen Planaufstellungsverfahren wurde dieses Instrument nur selten genutzt, gleichzeitig aber auch bemängelt, dass das aktuelle Verfahren nicht praktikabel sei. Insbesondere bei „kleineren“ Ressorts mit eigenem IT-Betrieb wurden in Einzelfällen Überschreitungen der maximalen Veranschlagungswerte anerkannt, die mit dem Veranschlagungsmodell nicht konform gehen. Bei künftigen Planungsprozessen sollen derartige Maßnahmen besser unterstützt werden. Daher wird geprüft, wie Minderausgaben des laufenden Haushaltsjahres im Bereich der verfahrensunabhängigen IT systematisch als Ansparungen für zukünftige Ausgaben herangezogen werden können.

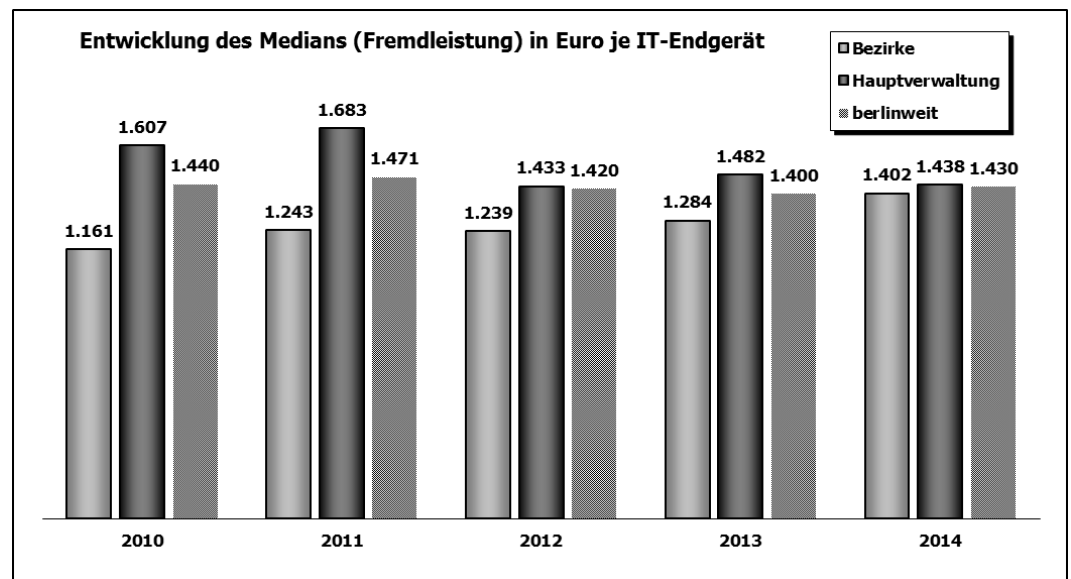
Bei der Weiterentwicklung vorhandener und der Konzeption neuer IT-Finanzierungsmodelle ist es aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten von besonderer Bedeutung, das bisher erfolgreich praktizierte kostenrechnungsbasierte Prinzip des internen Wettbewerbs so weit wie möglich beizubehalten. Dabei sollten die Erfahrungen aus der zentralen Finanzierung der Querschnittsverfahren für eine grundsätzliche Neuausrichtung der Finanzierung verfahrensunabhängiger und verfahrensabhängiger IT genutzt werden. Bei eingeschränkten Möglichkeiten für einen landesinternen Benchmark sind externe Vergleichsdaten aus dem öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich hilfsweise oder ergänzend heranzuziehen. Zwingende Voraussetzung hierfür muss immer eine adäquate kostenrechnerische Abbildung darstellen, um eine ergebnisorientierte Steuerung zu ermöglichen.

Anhang

Zeitreihe der Veranschlagungspreise IT



Zeitreihe der Mediane¹ IT (Bezirke, Hauptverwaltung und berlinweit)



¹ Der berlinweite Median der Gesamtkosten (erweiterte Teilkosten laut KLR-Definition) entspricht dabei dem Veranschlagungspreis für IT-Endgeräte in Fremdleistung.

IT-Planungskonzept

Version vom 27.07.2015

Vorwort

Das Konzept der Planung, Finanzierung, Einführung und Nutzung von IT-Systemen und Lösungen in der Berliner Verwaltung bewegt sich im Rahmen von Art. 58 (5) Verfassung von Berlin (VvB): „Jedes Mitglied des Senats leitet seinen Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung innerhalb der Richtlinien der Regierungspolitik“ und Art. 66 (2) VvB: „Die Bezirke erfüllen ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung“.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, als die derzeit für übergeordnete Fragen der IT zuständige Senatsverwaltung, hat nach den Möglichkeiten des 2005 geschaffenen Berliner Regelwerkes (VV IT-Steuerung) eine primär koordinierende Rolle.

Der 2005 gegründete zentrale IT-Dienstleister der Berliner Verwaltung – das ITDZ Berlin – unterstützt gemäß „Gesetz über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin“ vom 19. November 2004 die Verwaltung beim Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) als zentraler IT-Dienstleister des Landes Berlin und stellt den Stellen des Landes Berlin ein umfassendes Angebot an IT, IT-Anwendungen und IT-Dienstleistungen zur Verfügung. Das ITDZ Berlin bietet seine Leistungen den Behörden der Berliner Verwaltung im Anbieter-Kunden-Verhältnis an.

Diese dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung bei Planung und Einsatz der Informationstechnik in der Berliner Verwaltung - einschließlich der Entwicklung des E-Governments - entspricht insoweit dem politischen Willen.

Die enormen technologischen und ökonomischen Entwicklungen der letzten 10 bis 15 Jahre bei der Informations- und Kommunikationstechnologie mit ihren schnellen und rasanten Entwicklungssprüngen und Technologiewechseln sowie die verwaltungsseitigen Probleme und die immer größer werdende Bedrohung durch technisch komplizierte Cyberangriffe zeigen jedoch die Grenzen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung beim IT-Betrieb in der Berliner Verwaltung auf. Angesichts dieser Herausforderungen ist ein abgestimmtes Vorgehen Voraussetzung für eine zukunftsfähige Ausgestaltung des IT-Einsatzes im Land Berlin.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
GRUNDSÄTZE DER IT-PLANUNG	4
E-GOVERNMENT-GESETZ BERLIN	4
BERLINER E-GOVERNMENT-STRATEGIE (BEGS).....	4
IT-BESTANDS- UND PLANUNGSÜBERSICHT	4
EINZELASPEKTE DER IT-PLANUNG	5
NORMENSCREENING.....	5
EINFÜHRUNG EAKTE.....	5
ENTWICKLUNG EINES STANDARDISIERTEN IT-ARBEITSPLATZES (BERLINPC).....	6
STÄRKUNG DER IT-SICHERHEIT BEI DEN BEHÖRDEN DES LANDES BERLIN	7
CERT	8
VERSCHLÜSSELTE ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION	8
KONSOLIDIERUNG DES SERVERBETRIEBS	9
IT-KOOPERATION DER DIENSTLEISTER VON BERLIN, BRANDENBURG UND MECKLENBURG-VORPOMMERN	9
SERVICESTADT BERLIN FÜR EINE BÜRGERNAHE VERWALTUNG	9
ONLINE-VERFAHREN IN BERLIN	10
AUSBAU DES SERVICE-PORTALS	10
BEREITSTELLUNG VON IT-BASISDIENSTEN	11

Grundsätze der IT-Planung

E-Government-Gesetz Berlin

Von zentraler Bedeutung für die neue strategische Ausrichtung des E-Governments in Berlin ist das E-Government-Gesetz. Der Senat hat auf Vorlage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in seiner Sitzung am 19.5.2015 den Entwurf eines Berliner E-Government-Gesetzes zur Kenntnis genommen. Derzeit befindet sich der Gesetzesentwurf im Rat der Bürgermeister.

Das Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben und die Kommunikation der Verwaltung zu Wirtschaft und Bürgern durch medienbruchfreie Online-Zugänge zu erleichtern. Der Gesetzesentwurf zeichnet dazu einerseits die Regelungen des E-Government-Gesetzes des Bundes zur Schriftformersetzungs für das Land Berlin nach und regelt andererseits wichtige Berliner Ziele.

Für die Berliner Verwaltung wird die landesweite IT-Steuerung im gesamtstädtischen Interesse neu geregelt. Mit dem E-Government-Gesetz soll zukünftig sichergestellt werden, dass die gesamtstädtische IT-Steuerung auf Senatsebene erfolgt und einheitliche Vorgaben für die elektronische Verfahrens-Abwicklung im Land Berlin bestehen. Die Koordinierung obliegt nach dem Gesetzesentwurf zukünftig dem IT-Staatssekretär oder der IT-Staatssekretärin und dem IT-Lenkungsrat. Der IT-Lenkungsrat wird mit Staatssekretären und Staatssekretärinnen aus allen Senatsverwaltungen sowie den politischen Leitungskräften aus den Bezirken besetzt, die alle wesentlichen landesweiten Entscheidungen zu Planung und Betrieb von IT-Angelegenheiten beraten und vorbereiten.

Nach Verabschiedung des Gesetzes werden durch Verwaltungs- und Ausführungsvorschriften die Normen konkretisiert.

Berliner E-Government-Strategie (BEGS)

Wie bereits in den Berichten zur Drucksache Nr. 17/1164 vom 4.9.2013 sowie zur Steuerung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung (Drucksache Nr. 17/1400 (II.A.14.2.1)) dargelegt, bildet die Berliner E-Government-Strategie neben der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch das geplante E-Government-Gesetz die zweite strategische Säule für eine zukunftsorientierte E-Government-Entwicklung der Berliner Verwaltung.

Der Senat hat am 3. Februar 2015 die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vorgelegte Berliner E-Government-Strategie zur Kenntnis genommen und den Rat der Bürgermeister um Stellungnahme gebeten (siehe Senatsbeschluss Nr. S-76/2015). Diese Stellungnahme vom 21. Mai 2015 liegt vor (siehe RdB-Beschluss - Nr. R-612/2015) und wird derzeit für die 2. Senatsbefassung eingearbeitet.

IT-Bestands- und Planungsübersicht

In der IT-Bestands- und Planungsübersicht wird jährlich der Bestand der Informationstechnologie in der Berliner Verwaltung erfasst. Sie stellt wichtige Informationen für ein landesweites Controlling

bereit und ist ein Steuerungsinstrument für den Einsatz der IT-Infrastruktur des Landes. Mit ihrer Hilfe sind Tendaussagen zur Entwicklung der Berliner IT-Landschaft möglich. Weiterhin liefert sie Auskunft über geplante IT-Maßnahmen.

Die IT-Bestands- und Planungsübersicht wird regelmäßig dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.

Einzelaspekte der IT-Planung

Darüber hinaus wurden in dieser Legislaturperiode verschiedene Initiativen zur Förderung der E-Government-Entwicklung oder zur Steigerung der Effizienz des IT-Einsatzes ergriffen und im Folgenden kurz skizziert.

Normenscreening

Der Senat hat auf Vorlage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport am 06.01.2015 beschlossen, alle Formanforderungen in den Berliner Rechtsvorschriften dahingehend zu überprüfen, ob Schriftformerfordernisse reduziert werden können. Nach fachlicher Beurteilung durch die zuständigen Ressorts sollen die Formvorschriften „E-Government-freundlich“ gefasst werden. Bis Ende des Jahres überprüfen die Fachressorts die Normen, für die sie zuständig sind. Zu überprüfen sind ca. 1.350 Formanforderungen. Ziel ist, so viele rechtliche Hindernisse für medienbruchfreie elektronische Geschäftsprozesse wie möglich zu beseitigen.

Auch das Bundesministerium des Innern hatte im Juni 2015 zusammen mit den Bundesländern, Kommunen und kommunale Verbände ein Normenscreening der Schriftform-Anforderungen in den Bundesnormen begonnen.

Einführung eAkte

Der Senat hat am 7. Juli 2015 die Vorlage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur systematischen Ausweitung der elektronischen Aktenführung in der Berliner Verwaltung auf weitere vier Berliner Behörden mit rd. 2.000 IT-Arbeitsplätzen beschlossen (siehe Senatsbeschluss Nr. S-416/2015). Die Behörden sind

- die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Stammhaus)
- der Polizeipräsident in Berlin (ZS E -Personal, Finanzen, Recht)
- das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (Abt. II – Glücksspielwesen, Abt. III - Fahrerlaubnisbehörde, Abt. V – Informationsmanagement/IT-Service/Personal/Finanzen) und
- das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin (Sozialamt).

Das ist ein notwendiger Schritt vor der Implementierung des Umsetzungskonzepts, welches bereits durch Innensenator Frank Henkel vorgelegt wurde. In enger Zusammenarbeit mit den tangierten

Behörden wurden die Implementierungsfahrpläne erstellt. Es zeigt auf, wie die Arbeitsplätze in der Berliner Verwaltung langfristig auf eine elektronische Aktenführung umgestellt werden können.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Einführung von elektronischen Akten und elektronischen Vorgangssystemen auf rund 2.300 Systemen in verschiedenen Berliner Behörden sind nicht ausreichend, um eine notwendige Sicherheit zum landesweiten Vorgehen zu erhalten. Insbesondere liegen nur wenige Erfahrungen mit der behördenübergreifenden elektronischen Vorgangsbearbeitung, mit der Arbeit auf mobilen Geräten und der systematischen Einbindung von IT-gestützten Fachverfahren vor. Mit der Umstellung von zusätzlichen 2.000 Arbeitsplätzen sollen entscheidungsrelevante Erkenntnisse gewonnen werden. Der Senat plant, auf der Grundlage dieser Erfahrungen im Herbst 2018 eine Entscheidung zum flächendeckenden Einsatz von elektronischen Akten in der Berliner Verwaltung zu treffen.

Die Umstellung auf eine elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung ist nach Auffassung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein unverzichtbares Element einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung.

Entwicklung eines standardisierten IT-Arbeitsplatzes (BerlinPC)

Über die Arbeiten zur Standardisierung des IT-Arbeitsplatzes wurde bereits berichtet. Sie wurden auch 2014/15 weiter vorangetrieben.

In einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dem LABO, dem ITDZ Berlin und Fraunhofer FOKUS wurde der Berliner Standard IT-Arbeitsplatz, auf der Basis des Anforderungskataloges, konkretisiert. Die vier Senatsverwaltungen verantworten den Betrieb von rund zwei Drittel aller Berliner IT-Arbeitsplätze.

Es besteht Einvernehmen, dass der standardisierte IT-Arbeitsplatz der Berliner Verwaltung nicht nur die Desktop-Hardware und die notwendige Hardware im Back-Office umfasst, sondern auch mit einem identischen Satz von Basisanwendungen ausgestattet und mit den dazu gehörigen IT-Support-Prozessen unterstützt werden sollte. Trotzdem wird aus Gründen der Einfachheit und Akzeptanz für die Verwaltungsmitarbeiter der gängigere Begriff BerlinPC verwendet.

Die Bestandteile des BerlinPC und die notwendigen Servicevereinbarungen sind inzwischen beschrieben. Das ITDZ Berlin hat auf dieser Basis einen Preis kalkuliert und ist dabei, die ITDZ-internen Prozesse auf die Anforderungen des BerlinPC abzustimmen. Das ITDZ wird ein verbindliches, detailliertes Angebot erarbeiten, auf dessen Basis die Behörden eine vollständige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Vergleich von zentralem oder dezentralem Betrieb erarbeiten können.

Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass insbesondere in den Bezirksverwaltungen die Umsetzung divergierender technologischer und organisatorischer Anforderungen der verschiedenen IT-Fachverfahren Schwierigkeiten bereiten. Daher ist es notwendig, zukünftig eine stärkere Abstimmung der verschiedenen Verfahrensanforderungen zu erreichen und ein geregelteres Verfahren für deren operative Umsetzung einzuführen.

Um die gegenwärtigen Anforderungen der über 300 IT-Fachverfahren zu erfassen, wurde Ende März 2015 von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine detaillierte Erhebung initiiert. Die

Ergebnisse der Erhebung wird die Basis bilden für ein Konzept zur schrittweisen Anbindung der IT-Verfahren an den BerlinPC.

Es ist geplant, mit dem BerlinPC zukünftig eine technische Plattform zu bieten, auf der alle Ressorts und Bezirksämter ihre individuellen IT-Fachanwendungen standardisiert aufsetzen können. Bei der Auswahl zukünftiger Fachverfahren soll deren Lauffähigkeit auf dem standardisierten IT-Arbeitsplatz vorrangig anhand der fachlichen Anforderungen nachgewiesen werden. Die vom Verfahrensverantwortlichen vorzulegende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung muss auf einem verbindlichen Angebot des ITDZ beruhen.

Es wird als notwendig erachtet, die Einführung und den Betrieb des BerlinPC aufgrund seiner Lebenszyklen, der nicht unerheblichen Gesamtkosten der Berliner IT-Infrastruktur und wegen der gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen IT-Infrastruktur und IT-Verfahren landesweit zu steuern. Ein geregeltes Verfahren zur Abstimmung der Anforderungen zwischen IT-Verfahren- und IT-Infrastruktur erleichtert die operative Einführung neuer Techniken und Verfahren und verhindert unnötige und aufwändige Anpassungsarbeiten. Dazu wird ein landesweites Steuerungsmodell vorgeschlagen. Ziel ist es, für den IT-Arbeitsplatz eine moderne und leistungsfähige und kostengünstige Software- und Systemarchitektur aufzubauen, durch die sich längerfristige Entwicklungsperspektiven ergeben.

Stärkung der IT-Sicherheit bei den Behörden des Landes Berlin

Die öffentliche Verwaltung des Landes Berlin nutzt, wie alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, in immer stärkerem Maße die Möglichkeiten der Informationstechnik für ihre Aufgabenerfüllung. Die Behörden sind als Teil einer zunehmend vernetzten Welt auf das verlässliche Funktionieren der Informations- und Kommunikationstechnik und auf die Sicherheit der verarbeiteten Informationen angewiesen.

Die zahlreichen und vielfältigen Datendiebstähle, Sabotageakte und Angriffe der letzten Jahre auf die IT-Infrastruktur von Privatpersonen, Unternehmen und zunehmend auch öffentliche Einrichtungen haben deutlich gemacht, dass Informationssicherheit nicht mehr nur das Thema von Fachleuten und IT-Experten ist. Wegen der möglichen Auswirkungen auf politisches und wirtschaftliches Handeln und damit auch auf die gesamte Gesellschaft bedarf das Thema nach Ansicht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport der besonderen Aufmerksamkeit und Steuerung seitens der politisch Verantwortlichen.

Aus den Zulieferungen der Behörden zum aktuellen Bericht zur Informationssicherheit 2014 ist ersichtlich, dass die Sicherheitsmaßnahmen in den einzelnen Behörden der Berliner Verwaltung nicht zufriedenstellend sind. Deshalb wurden von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport die politisch Verantwortlichen der Ressorts und Bezirksämter angesprochen und gemäß Beschluss des Abgeordnetenhaus von Berlin aufgefordert,

- die noch fehlende IT-Sicherheitskonzepte zu erstellen und konsequent umzusetzen,
- in allen Behörden den Prozess zur Kontrolle der Umsetzung, Wirksamkeit und Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen einzurichten,
- in allen Behörden IT-Sicherheitsbeauftragte zu benennen sowie

- in allen Behörden die notwendigen Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchzuführen.

CERT

Der sichere Einsatz von Informationstechnik und der anforderungsgerechte Schutz der verarbeiteten Informationen bilden eine unabdingbare Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung der Berliner Verwaltung. Ein wichtiges Ziel der Informationssicherheit besteht darin, möglichen IT-Sicherheitsvorfällen vorzubeugen bzw. bei Auftreten eines Vorfalls diesen wirksam zu behandeln. Dazu dienen so genannte Computer Emergency Response Teams (CERT).

Gemäß den Vorgaben des IT-Planungsrates sind in den Bundesländern entsprechende CERT-Strukturen aufzubauen. Auch im Land Berlin muss noch ein CERT aufgebaut werden. Dabei übernimmt das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) die wesentlichen operativen Aufgaben eines Berlin-CERT im Auftrag der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Der Aufbau des Berlin-CERT hat begonnen und wird voraussichtlich 2016 abgeschlossen werden.

Verschlüsselte elektronische Kommunikation

Der Senat wurde vom Abgeordnetenhaus aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Behörden des Landes Berlin eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation nutzen. Im aktuellen Bericht des Senats an das Abgeordnetenhaus wird dargelegt, wie bei der elektronischen Kommunikation mit und zwischen öffentlichen Stellen des Landes Berlin die Vertraulichkeit der Inhalte gemäß dem jeweiligen Schutzbedarf gewährleistet wird. Dies wird bei fachspezifischen IT-Verfahren durch entsprechende technische Lösungen erreicht, bei der die übermittelten Daten zwischen Absender und Empfänger verschlüsselt übertragen werden.

Auch bei der Nutzung von E-Mail zur elektronischen Kommunikation muss die Vertraulichkeit gewährleistet sein. Dazu werden vom zentralen IT-Dienstleister des Landes Berlin (ITDZ Berlin), der Verwaltung verschiedene Lösungen zur Verschlüsselung angeboten, die bereits für ausgewählte Kommunikationsbeziehungen im Einsatz sind.

Seit April 2015 steht De-Mail als Basisdienst allen Behörden der Berliner Verwaltung zur rechtssicheren digitalen Übertragung von Nachrichten zur Verfügung. Optional kann dieser Basisdienst auch um eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ergänzt werden. Die dafür notwendigen Zusatzkomponenten wurden vom ITDZ Berlin im Zusammenspiel mit De-Mail erfolgreich getestet. Unabhängig von der Nutzung von De-Mail können die Behörden den Bürgerinnen und Bürgern auch ein auf PGP beruhendes Angebot zur Ende-zu-Ende verschlüsselten E-Mail-Kommunikation mit der Berliner Verwaltung bereitstellen. Die bisherigen Erfahrungen zur E-Mail-Verschlüsselung zeigen jedoch, dass die Angebote nur in Einzelfällen genutzt werden.

Des Weiteren hat das ITDZ Berlin im Auftrag der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Handreichung für die Behörden erstellt, in der Szenarien und Lösungen zur verschlüsselten Kommunikation beschrieben und entsprechende Einsatzempfehlungen dargestellt sind.

Konsolidierung des Serverbetriebs

Ziel des Senats ist es weiterhin, die in der Berliner Verwaltung vorhandenen dezentralen Server-Infrastrukturen mit einer hohen Zukunfts- und Ausfallsicherheit und einer nachhaltigen Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung zu konsolidieren und bis 2016 auf sicherheitstechnisch und ökologisch optimal zu betreibende Standorte zu konzentrieren.

Auf Basis konkreter Kennzahlen hat der Senat Schritte zum weiteren Vorgehen zur Konsolidierung des Serverbetriebs beschlossen. Demnach sind die Behörden zukünftig verpflichtet, sich bei geplanten Neu- oder Ersatzinvestitionen von dezentral betriebenen Server- bzw. Speichersystemen ein Angebot des ITDZ Berlin einzuholen, dieses zu prüfen und danach zu entscheiden, ob das Angebot wirtschaftlicher als ein dezentraler Betrieb ist. Es wird zu beobachten sein, ob diese Maßnahme ausreicht, eine spürbare Effizienzsteigerung und Verbesserung der Servicequalität beim dezentralen und zentralen Serverbetrieb in der Berliner Verwaltung zu erreichen.

IT-Kooperation der Dienstleister von Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Die Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben 2013 eine operative und strategische Zusammenarbeit ihrer IT-Dienstleister vereinbart. Die drei Länder erwarten von der Zusammenarbeit einen Potenzialzuwachs für die Umsetzung ihrer E-Government-Strategien. Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung werden das Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern (DVZ), das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) und der Brandenburgische IT-Dienstleister (ZIT-BB) zukünftig gemeinsam unter anderem den Wissenstransfer, den Austausch von Lösungen und die gemeinsame Umsetzung von Vorhaben in Angriff nehmen.

Erste Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen in den Bereichen Mobiles Arbeiten, Interaktive Bürgerportale sowie Computer- und Datensicherheit.

ServiceStadt Berlin für eine bürgernahe Verwaltung

Ein Instrument zur Entwicklung der Verwaltung ist das Modernisierungsprogramm „ServiceStadt Berlin“. Hierüber werden landesweit verwaltungsinterne Projekte gefördert, die ein transparenteres, effizienteres und partizipativeres Handeln befördern.

In über hundert Einzelprojekten aller Verwaltungen wurden seit 2007 neue elektronische Dienste für die Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und Investoren wie für Touristen entwickelt und erprobt. Ziel ist es, die Lebensqualität für die Menschen weiter zu verbessern, den Unternehmen ein attraktives Umfeld zu bieten und Verwaltungsbürokratie abzubauen.

Die derzeitigen inhaltlichen Schwerpunkte der geförderten Projekte sind innovative IT- und E-Government-Anwendungen sowie ein gleichrangiger Ausbau aller vier Zugangswege zur Berliner Verwaltung. Unabhängig davon, ob die Kontaktaufnahme persönlich, telefonisch, postalisch oder online erfolgt, sollen Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft Dienstleistungen auf technologisch zeitgemäße und an ihren Bedürfnissen orientierte Weise erhalten.

Die Steuerung des Programms erfolgt über die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die gegenüber Senat, Abgeordnetenhaus und Öffentlichkeit regelmäßig über die Umsetzung und Fortentwicklung des Programms berichtet.

Online-Verfahren in Berlin

Wie im Sachstandsbericht „Online-Angebote der Berliner Verwaltung darstellen und ausbauen“ vorgelegt, verfolgt der Berliner Senat das Ziel, deutlich mehr Online-Angebote für die Verwaltungskunden bereit zu stellen.

Online-Verfahren sind in Berlin bereits vielfältiger im Einsatz, als es bisher in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Allein über das Service-Portal Berlin sind 70 Fachverfahren online erreichbar. Herausragende Beispiele sind die Internetwache der Berliner Polizei, die elektronische Baugenehmigung oder das neue Karriereportal.

Allerdings sind nach Auffassung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Potentiale bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Beispiele aus Wien, Hamburg oder Dänemark zeigen, wie größere Effizienzgewinne zu erreichen sind. Aus der Sicht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist es dazu auch in Berlin notwendig, die Umsetzungsverantwortung für Online-Verfahren stärker zentral zu bündeln.

Gute Beispiele dafür sind die Projekte zum elektronischen Bewerbungs- und Einstellungsverfahren sowie zur E-Partizipation. Das elektronische Bewerbungs- und Einstellungsverfahren (E-Recruiting) zielt auf die Schaffung eines landesweiten IT-Querschnittsverfahren und standardisierter Prozesse zur Unterstützung von Bewerbungs- und Einstellungsverfahren ab. Durch vollständig IT-gestützte und medienbruchfreie Geschäftsprozesse soll der Arbeitsaufwand sowohl auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einstellungsbehörden massiv reduziert werden. Mit dem Projekt E-Partizipation werden zentral Möglichkeiten bereitgestellt, durch die alle Berliner Behörden ihre jeweiligen Partizipationsverfahren mit Hilfe einer Internetplattform elektronisch durchführen können. Den Bürgerinnen und Bürgern wird unter berlin.de ein einheitliches Layout für alle Partizipationsverfahren angeboten und den Behörden eine einfach einsetzbare Plattform mit Auswertungsfunktionalitäten zur Verfügung gestellt.

Ausbau des Service-Portals

Für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen stellt die Senatskanzlei bereits seit Anfang 2013 das Service-Portal bereit. Das Service-Portal Berlin wurde überarbeitet und bürgerfreundlicher und übersichtlicher gestaltet. Es ist die zentrale Anlaufstelle für Dienstleistungen der gesamten Berliner Verwaltung, über welches mehr als 550 Verwaltungsleistungen und Services sowie rund 440 Standorte beschrieben sind. Derzeit wird das Service-Portals rd. 7 Mio. mal pro Monat aufgerufen.

Seit Frühjahr 2015 steht die Service-App Berlin für die gängigen Betriebssysteme iOS und Android kostenlos in den jeweiligen App-Stores zur Verfügung. Die Service-App wird bereits intensiv genutzt.

Bereitstellung von IT-Basisdiensten

Der Schutz vor Identitätsdiebstahl und eine sichere und nachweisbare elektronische Kommunikation im Internet ist für die Verwaltung wichtig. Das gilt insbesondere dann, wenn bestimmte Formvorschriften gesetzlich vorgeschrieben sind.

Für diese Aufgaben wurden zentrale IT-Basisdienste geschaffen. Sie decken allgemeine Aufgaben wie die elektronische Identifizierung oder Signierung ab. Mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises, der De-Mail und der qualifizierten elektronischen Signatur stehen in

Deutschland ausreichend Verfahren zur Gewährleistung von Identität, Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit und Nachweisbarkeit zur Verfügung. Das ist die technologische Basis, um Verwaltungsvorgänge medienbruchfrei anzubieten.

In Berlin können seit dem 1. Juli 2014 elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur entgegen genommen werden. Auch die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises (eID) kann genutzt werden. Seit Frühjahr 2015 ist die IT-Infrastruktur für eine De-Mail Nutzung in der Berliner Verwaltung aufgebaut. Dazu wurde zentral und einheitlich ein De-Mail-Gateway als E-Government-Basisdienst beim IT Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) aufgebaut, der auch Schnittstellen zur Anbindung der verschiedenen Fachverfahren vorhält.

Die Senatsverwaltung für Finanzen nutzt die eID-Funktionalität des Personalausweises zur Authentifizierung der Mitarbeiter beim externen Zugriff auf das Intranet. Ohne Beeinträchtigung der Sicherheit können Mitarbeiter nun auch von zu Hause aus an der behördeninternen Kommunikation teilnehmen. Der externe Zugang erlaubt familienfreundlichere Arbeitsangebote.

Die Verwaltung plant ein zentrales Servicekonto für Bürger und Unternehmen aufzubauen. Die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen danach auf Wunsch die Möglichkeit haben, mit einem einheitlichen Stammdaten-Account, ein sogenanntes Servicekonto (auch Bürgerkonto genannt) zu verwenden, um die Kommunikation mit der Verwaltung zu vereinfachen. Damit würde sich die Verwaltung ebenso einheitlich im Internet anbieten, wie es beispielsweise die Banken beim Online-Banking tun. Eigentlich ist es kaum nachvollziehbar, warum sich ein Verwaltungskunde für verschiedene Verwaltungsvorgänge mehrmals – unter Umständen sogar auf unterschiedliche Art und Weise – neu anmelden und identifizieren muss. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist überzeugt, dass sich Nutzer von Verwaltungsleistungen auch einen einheitlichen und sicheren Zugang zu den Angeboten der einzelnen Behörden wünschen, wie dies beim Online-Banking der Fall ist.